

## Neuerungen und Informationen 2018.

Die Ansätze und Beträge bleiben gegenüber dem Jahr 2017 mehrheitlich unverändert.

Eine Übersicht über die letztjährigen Veränderungen finden sie [hier](#).

### **Veränderte Voraussetzungen für die Teilnahme am vereinfachten Abrechnungsverfahren**

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am vereinfachten Abrechnungsverfahren für Beiträge und Steuern ändern sich. Ab 2018 ist es für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nicht mehr möglich, über das vereinfachte Verfahren abzurechnen. Für die betroffenen Kundinnen und Kunden werden wir deshalb per 1. Januar 2018 eine neue Abrechnungs-Nummer für das ordentliche Verfahren erstellen. Dazu erhalten sie von uns ein separates Schreiben.

Weiter ist das vereinfachte Verfahren nicht mehr anwendbar für Arbeitgebende, welche Ehegatten und

Kinder beschäftigen. Bitte deklarieren Sie auf der Lohndeklaration den Verwandtschaftsgrad, damit wir auch in diesen Fällen die nötigen Anpassungen vornehmen können. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch).

Gleich bleibt der maximal mögliche Jahreslohn: Er darf pro Arbeitnehmenden den Betrag von CHF 21 150.00 und die gesamte Lohnsumme des Arbeitgebenden den Betrag von CHF 56 400.00 nicht übersteigen.

### **Massgebender Lohn – Abonnemente des öffentlichen Verkehrs**

Die Entschädigung für den Arbeitsweg in Form eines Generalabonnements (GA) gehört zum massgebenden Lohn, es sei denn, jemand unternimmt während 40 Tagen im Jahr auch berufliche Fahrten (sogenannte Dienstfahrten). Ab 1. Januar 2018 wird diese Regelung auf regionale Verbundabonnemente wie zum Beispiel «Ostwind» ausgedehnt.

### **Ansätze der Hilflosenentschädigung für Minderjährige**

Die Ansätze des Intensivpflegezuschlags (IPZ) für Minderjährige sind angehoben worden. Ab 1. Januar 2018 betragen die Ansätze neu:

	Monat	Tagesansatz
IPZ ab 4 Stunden	CHF 940.00	CHF 31.30 (bisher CHF 15.70)
IPZ ab 6 Stunden	CHF 1645.00	CHF 54.80 (bisher CHF 31.30)
IPZ ab 8 Stunden	CHF 2350.00	CHF 78.30 (bisher CHF 47.00)